

**Aufruf**

# Wer die Betriebsräte zerschlägt

# ERHÄLT DIE ARBEITERRÄTE



- Ermächtigung eines „Dreier-Gremium“ hebt den gewählten BR auf\*
- Keine Zustimmung des BR mehr erforderlich bei Einstellung, Kündigung oder Versetzung (Personelle Einzelmaßnahmen §99 BetrVerfG)
- Ermächtigung für Verbot: § 129 NEU – seit 1. März in Kraft: Betriebsratssitzungen und -beschlüsse von GBR + BR + Konzern BR + Jugend-/Ausbildungsvertretung + Wirtschaftsausschüssen + Einigungsstellen sowie BETRIEBSVERSAMMLUNGEN per Telefon und Videoübertragung – Bis dato strikt verboten!

\* „Der Betriebsrat bildet ... einen gesonderten Ausschuss („Dreier-Gremium“), bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern... Er ist zuständig für die Behandlung aller dem Betriebsrat zugewiesenen Fragen...“

Deutscher Anwaltsverein/Ausschuss Arbeitsrecht/Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht zur Vorlage einer Gesetzesänderung zur „Handlungsfähigkeit der Betriebspartner“ (März 2020)

Herausgeber: Sekretariat des ZK für Betrieb&Gewerkschaft

ARBEITERBUND FÜR DEN  
WIEDERAUFBAU DER **KPD**